

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

N^o 203.

Leipzig, Mittwoch den 3. September.

1873.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Wie wir wiederholt angezeigt haben, ist bei der zum Besten des Unterstützungsvereins in der Ostermesse stattgefundenen Verloosung eines Oelgemäldes

Nr. 188

als Treffer gezogen worden. Da der Besitzer dieser Loosnummer sich bis jetzt nicht gemeldet hat, so fordern wir denselben hierdurch nochmals auf, über das Bild (unter der Ader Dr. August Schmitt, Firma B. G. Teubner) zu verfügen und zwar spätestens bis zum

1. October d. J.,

widrigenfalls nach Ablauf dieses Termins über das Bild zum Besten des Unterstützungsvereins anderweitig verfügt werden wird.

Leipzig, 29. August 1873.

Das Festcomité der Ostermesse 1873.

Erchienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

(* vor dem Titel = Titelausgabe. † = wird nur baar gegeben.)

Anhuth in Danzig.

8372. † Bäder, M., Cubic-Tabellen f. Rundholz. 12. ¼ f

Dannheimer in Rempten.

8373. Frohsammer, J., der Fels Petri in Rom. Beleuchtung d. Fundamentes der römischen Papstherrschaft. 8. 4 Nf

Lichtenberg in Breslau.

8374. Karpeles, G., das deutsche Nationalfest. Festgabe zum 2. Septbr. 16. * ⅓ f

Scholze in Leipzig.

8375. Architekten-Mappe. 4. Aufl. 3. Lfg. gr. 4. * ½ f

Spaarmann in Oberhausen.

8376. Schloffer, F. Ch., Weltgeschichte f. das deutsche Volk. Neue rev. Volksausg. 78. Bfg. gr. 8. ⅓ f

Staedemann in Leipzig.

8377. Spielhagen's, F., sämtliche Werke. 46. u. 47. Bfg. 8. à * 6 Nf

Wagner'sche Buchh. in Schwiebus.

8378. Wagner, G. F., die brandenburgisch-preussische Geschichte f. die Jugend erzählt. 12. Aufl. 8. * 3 Nf

Wiedemann in Saalfeld.

8379. Sigismund, R., Thüringer Wald-Blüthen. br. 8. In Comm. * ⅓ f

Didot Frères, Fils & Co. in Paris.

Catalogue des sciences médicales. Tome 2. gr. 4. * 7½ f

Wuquardt's Hofbuchh. in Brüssel.

Marsuzi de Aguirre, M. C., nouveau système de fortifications permanentes. 2. Ed. gr. 8. * ⅓ f

Nichtamtlicher Theil.

Beiträge zur Geschichte des deutschen Buchhandels.

IV.

Karl Friedrich Bahrdt und der Buchhandel.

(Schluß aus Nr. 202.)

Bahrdt selbst ließ es sein Erstes sein, von seinen „Offenbarungen“, die er vor einigen Jahren an Hartknoch verkauft, eine neue Ausgabe für eigenen Nutzen, oder vielmehr zum Besten des neuen Instituts zu veranstalten. Den Druck besorgte Geigel in Frankenthal, der auch in der Geschichte des Nachdrucks genannt wird und der jetzt dadurch seinen neuen Geschäftsfreund, den Leininger'schen Superintendenten in Verlegenheit brachte, daß er vor Ablieferung der Exemplare der „Offenbarungen“ ganz bezahlt sein wollte. Doch Bahrdt gelang es, den schon jetzt drohenden Sturm zu beschwören, indem er die ihm nöthigen 400 Gulden sich von anderer Seite verschaffte. Nun lieferte Geigel was er gedruckt und die sehr zahlreich eingegangenen Bestellungen konnten erledigt werden. Wie Ostern kam, standen Bahrdt über 5000 fl. zur Verfügung.

Doch auch in Heidesheim war das gesuchte Glück nicht zu finden. Mancherlei böse Mächte verschworen sich gegen den Director der Erziehungsanstalt. Uns interessiren diese jedoch nur, insofern

sie dem Buchhändler und Schriftsteller Bahrdt das Leben sauer machten. Der Schriftsteller Bahrdt mußte erleben, daß man den Weihbischof von Worms und kaiserlichen Büchercommissar von Scheben, der auch in der Geschichte des Buchhandels eine Rolle spielt und ein überaus schwächlicher Mann gewesen zu sein scheint, gegen ihn aufhobte und veranlaßte, die Lectüre der „Offenbarungen“ seinen Geistlichen zu verbieten.* Und der Buchhändler Bahrdt mußte es

*) Dieses Verbot, das von den Kanzeln öffentlich verlesen wurde, ist im Frankfurter Staats-Ristretto vom 28. Juni 1777 abgedruckt und lautet: Da der Doctor und in der Grafschaft Leiningen-Gardenburg aufgestellte Superintendent Barth zu Heidesheim in seiner deutschen Uebersetzung des neuen Testaments ganz willkürlich und zwar nicht nur gegen die katholische, sondern auch gegen die protestantische gemeine Grundsätze zu Werke gegangen, so zwar, daß er jene diesen 3 Religionen gemeinsame heiligste Geheimniß, nemlich die Eigenschaft einer göttlichen Person von Christo sowohl, als dem H. Geist weggeläugnet, mehrere andre in besagter Uebersetzung vorkommenden Glaubens Irrthümern dermalen annoch zu geschweigen; Als wird diese Uebersetzung von hohem Ordinariats wegen hiemit als ein kezerisches Werk erklärt und sämtlich dieser bischöflichen Diöcese untergebenen Pfarrern dessen Lessung verboten und selbstien aufgegeben, diese Erklärung und Verbot von offener Kanzel abzukündigen und haben sämtliche Landdechanten sothane Erklärung und Verbot, inter Capitulares unverzüglich circuliren zu lassen.